

**Bischof Dr. Dr. h.c. Markus Dröge  
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz**

**Wort des Bischofs für Radio 88,8  
Samstag, 15. Februar 2014**

**Der Prediger**

Guten Morgen, liebe Hörerinnen und Hörer,

„Liebe mich, wenn ich es am wenigsten verdiene, weil ich es dann am meisten brauche.“ So heißt es in dem Fernsehfilm „Der Prediger“, der in der letzten Woche im Ersten ausgestrahlt wurde. Ein wegen Mordes Verurteilter will im Gefängnis Theologie studieren und nach seiner Haft Pfarrer werden. Darf so einer auf der Kanzel stehen? Hat er ein Recht auf eine zweite Chance im Leben? Schuld und Vergebung sind die großen Themen des Films. Zunächst schickt der Bischof seinen Referenten in das Gefängnis. Er soll die knifflige Frage klären, ob das Ganze nur ein Trick ist, um eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu erwirken. So ein Verdacht legt sich nah. Aber was, wenn es dem Inhaftierten doch wirklich ernst ist mit seinem Wunsch, Pfarrer zu werden? Dann steht der Bischof im Film vor einer schwierigen Entscheidung. Er weiß, dass Vergebung zum christlichen Glauben gehört und muss doch damit rechnen, dass viele Gemeindeglieder und die Öffentlichkeit einen mutmaßlichen Mörder als Pfarrer nur schwer akzeptieren würden.

Was bedeutet Vergebung? Und kann wirklich jede Schuld vergeben werden? Ein Thema, das uns als Christen immer wieder bewegt. Wir glauben: Jeder Mensch hat eine Würde, die unantastbar ist. Die Menschenwürde gilt auch für die, die ein schweres Verbrechen begangen haben. Denn der Täter ist nicht gleich zu setzen mit seiner Tat. So will es auch unser Grundgesetz. Nach dem Strafvollzug muss ein Straftäter eine Chance bekommen, sich in das gesellschaftliche Leben wieder einzufinden. Dennoch bleibt die Gefängnisstrafe an ihm hängen – nicht zuletzt im polizeilichen Führungszeugnis. Der christliche Glaube geht da weiter: Wenn Menschen sich ihrer Schuld bewusst werden, dann können sie um der Liebe Gottes willen auch wirklich neu anfangen, ohne auf ihre Vergangenheit festgelegt zu werden. Das bedeutet nicht, die Tat zu verharmlosen. Aber eben doch: Den Täter als Menschen zu achten.

Die persönliche Vergebung ist Sache derjenigen, die durch die Tat des Täters selbst verletzt wurden. Und das wird man von denen, die ihr Leben lang an einem Verlust tragen, nicht einfach erwarten können. Ihr Schmerz ist zu achten. Trotzdem: So wie die Schuld nicht von den Betroffenen, sondern von unabhängigen Gerichten festgestellt wird, müssen für uns als Gesellschaft und besonders für uns als Kirche andere Kriterien gelten: Nach der verbüßten Haft muss ein Neuanfang möglich sein. So erzählt es der Film, der auf einer wahren Geschichte beruht, die 40 Jahre zurück liegt. Der Mann hat nach seiner Gefängnisstrafe eine Gemeinde betreut.

Ich wünsche Ihnen einen gesegneten Sonntag.